

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit erteile ich

**der Anwaltskanzlei Ralf Becker, Friedrichshafener Str. 10, 88097 Eriskirch**

in der Sache

gegen

wegen

### **Verfahrensvollmacht**

### **gem. §§ 81 ff. ZPO, 114 Abs. 5 FamFG.**

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere zur Stellung der Anträge auf Scheidung der Ehe und in den Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und schließt ein die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur ganzen oder teilweisen Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht), zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Rechtsmitteleinlegung und -rücknahme oder zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstands oder von Seiten des Gegners, der Justizkasse oder sonstiger Stellen zu erstattender Beträge und zur Akteneinsichtnahme.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- einschließlich aus ihr erwachsender besonderer Verfahren (§§ 35, 86 ff, 215 FamFG; §§ 726–732, 766–774, 785, 805, 872 ff ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Der Unterzeichner erklärt weiter, dass ihm die Mandantenhinweise nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Anwaltskanzlei Ralf Becker bekannt sind, er gemäß Art. 13 DSGVO schriftlich aufgeklärt wurde und er in die Weiterverarbeitung seiner Daten gemäß Art. 6 DSGVO einwilligt.

Außerdem erklärt er, dass er die Allgemeinen Mandatsbedingungen der Anwaltskanzlei Ralf Becker zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

Letztlich erklärt der Vollmachtgeber, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Eriskirch,

---

(Unterschrift)